

# [Gratulation]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **23 (1967)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nicht aufgedruckt, so müssen sie auf andere Art bekannt gemacht werden (Inserate, Flugblätter usw.), damit der Stimmbürger sie von Hand eintragen kann. Die damit verbundenen Kosten können mit gedruckten Listen grösstenteils eingespart werden.

Gleichzeitig mit den beiden Kirchengesetzen wurde 1963 auch das Frauenstimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten vom Zürcher Volk gutgeheissen. Allerdings trat die betreffende Vorlage aus technischen Gründen erst auf den 1. Januar 1964 in Kraft, so dass die Wahl der ersten Zentralkommission im September 1963 noch ohne die Beteiligung der Frauen vor sich ging. Bei der Ersatzwahl vom 11. September 1966 konnten sich die katholischen Stimmbürgerinnen zum ersten Mal an die Urne begeben, am 28. Mai 1967 werden sie nun erstmals zur gesamten Zusammensetzung Stellung nehmen können. Es ist zu hoffen, dass sie das in grosser Zahl tun und von ihrem demokratischen Recht ausgiebig Gebrauch machen werden.

N.B. Ob es bei der „femme symbolique“ bleiben wird? Darüber entscheiden die Wahlberechtigten — Frauen und Männer!

#### *Noch einige Zahlen:*

Die Zahl der katholischen Stimmberechtigten betrug am 11. September 1966 (Ersatzwahl in die Zentralkommission) 153'226 (Männer und Frauen). 44'026 machten von ihrem Wahlrecht Gebrauch; das sind 28,7%. Die Information war damals sehr ungenügend (lediglich ein Hinweis in den Neuen Zürcher Nachrichten und im Kath. Pfarrblatt).

#### *Stand der katholischen Kirchenpflegerinnen und -pfleger im Kanton Zürich (Amtsdauer 1966-1970)*

Zürich Land (inkl. Winterthur)

46 Kirchgemeinden, total Kirchenpfleger 378 = 340 Männer, 38 Frauen

Zürich Stadt, 22 Kirchgemeinden 186 = 152 Männer, 34 Frauen

564 = 492 Männer, 72 Frauen

Auch in der Wahl von Kirchenpflegerinnen zeigte sich die Stadt Zürich, die sich am 20. November mehrheitlich für die politischen Rechte der Frau ausgesprochen hatte, „frauenfreundlicher“ als die Landschaft.

---

## **Glückwünsche für Margery Corbett-Ashby**

M. Corbett-Ashby, Ehrenpräsidentin der IAW, wurde am 19. April 85-jährig. Wir haben sie bei der Tagung der *International Alliance of Women* im Juni 1965 in Zürich persönlich kennen gelernt und bewundert. Wir entbieten ihr herzliche Glückwünsche.